



Bauvorschriften und Vermessungsbestimmungen

der

10qm Rennjollen-Klassen (N)

Stand 1.Mai 2010

Allgemeines

1. Bauart des Rumpfes

Das Material und die Bauweise für Schale bzw. Rumpf sind freigestellt. Das Deck muß in Holz ausgeführt sein. Die Breite der Scheuerleiste ist auf höchstens 30mm begrenzt.

Der Einbau mechanischer Bremsen ist verboten. Ausleger, aller Art, auch als Holepunkte, sind verboten. Die Boote m ü s s e n Schwertjollen sein.

Ausleger-, Doppelboote und ähnliche Konstruktionen sind verboten. Der Bau von Scharpies ist erlaubt.

Im mittleren Drittel des Rumpfes, dh. zwischen dem ersten Drittel der Länge über Alles und dem dritten Drittel der Länge über Alles, vom Bug des Bootes gemessen, sind konkave Spantformen verboten.

Auf der gesamten Jolle dürfen keine Teile angebracht werden, die einen hydrodynamischen Auftrieb erzeugen.

2. Schwert und Ruder

Das Schwert muss ein Plattenschwert aus Metall sein mit einer maximalen Dicke von 10mm oder aus Holz mit einer maximalen Dicke von 25mm. Ballast-, Doppel- und Kimm-Schwerter und -Ruder sind verboten. Es darf die Joller allerdings auch mit einem Steckschwert versehen werden.

3. Luftkästen

Die Jolle muss inklusive Mannschaft unsinkbar sein. Für die tatsächlich vorhandene Unsinkbarkeit trägt bei Ablieferung der Erbauer und später der Eigner die Verantwortung.

4. Bauart der Masten und Spieren

Das Vorsegel der Jolle muss ueber eine Vorstagspiere aus Holz aufgezogen sein, die drehbar gelagert sein darf.

Es sind hohle und gebaute Masten und Spieren ausschliesslich aus Holz erlaubt. Bambusspiere sind verboten. Fußrahen und Fußbäume für Vorsegel dürfen nicht länger sein als der vermessene Spinnakerbaum. Sie dürfen auch das Vorsegel nicht weiter querschiffs ausspreizen, als es der Länge des Spinnakerbaumes entspricht.

Eine Ummantelung der Spieren und des Mastes mit Glasgewebe ist erlaubt.

Für die Rennjollen sind drehbare Masten und ähnliche Vorrichtungen erlaubt. Es dürfen keine Einrichtungen eingebaut werden, um den Fusspunkt der Vorsegel aus der Mittschiffsebene seitlich zu verschieben.

5. Besegelung

Alle in Wettfahrten benutzten Segel, außer den Vorsegeln müssen im Halshorn mit einem Stempel und einer Nummer des Vermessers versehen werden.

Die Fläche des Vorsegeldreiecks wird für die Vermessung voll in Rechnung gestellt Das Vorsegeldreieck wird berechnet aus der Höhe I mal der Basis J, dividiert durch 2, oder $(I * J)/2$.

Die Höhe I wird gemessen an der Vorderkante Mast von der Oberkante Deck bis Mitte Fallscheibe der Vorstagspiere.

Die Basis J wird gemessen von der Vorderkante des Mastes an Oberkante Deck bis zum Schnittpunkt des Vorsegelvorlieks bzw. Achterkante der Vorstagspiere mit Oberkante Deck.

Die Gesamtflaeche aus Vorsegeldreieck und tatsaechlich vermessener Grossegelflaeche darf die vermessene Segelflaeche des genormten „Einheitszehner-segels“ von 10,70 qm nicht ueberschreiten.

Der Spinnakerbaum darf die Länge vom 1750mm nicht ueberschreiten.

Die Verteilung der Fläche auf die einzelnen Segel und deren Anordnung ist unbeschränkt.

Die Fläche F des Spinnakers ist auf maximal 15 m² begrenzt.

$$F = A * (B+C) * 0,94. = 15 \text{ m}^2$$

A = Längenmaß von Oberkante Kopf bis Unterkante Schothorn.

A= 0,5*(A1+A2) bei ungleichlangen Seitenlieken

B = Die halbe Unterlieklänge

C = Die Hälfte der Breite in halber Höhe des Spinnakers.

Die Seitenlieken (A1, A2) dürfen maximal 50 mm Längenunterschied haben

Der Spinnaker muss in trockenem Zustand vermessen werden. Beim Messen der Seitenlieken (Maß A) sind diese übereinander zu legen. Zum Messen der halben Breite in halber Höhe des Spinnakers (Maß C) ist der Spinnaker so zu falten, dass Schothörner und Kopfhorn übereinander liegend durch einen Stift durch die Ösen/Ringe fixiert werden können. Das Maß C ist an der sich ergebenden Falte zu messen. Die Falte und die Lieken sind zum Messen auf einer ebenen Fläche so straff auszulegen, dass sie eine Gerade bilden und sich quer zur Messrichtung keine Falten bilden.

6. Gewicht und Ballast

Die Masse des segelklar ausgerüsteten Bootes ist freigestellt.

7. Besatzung

Die Höchstzahl der Besatzung ist 2 und darf durch die Ausschreibungen nicht verringert werden. Es ist der Beurteilung des Eigners zu überlassen, ob er je nach Wetterlage die 10 qm - Rennjolle allein segeln will oder zu zweit.

Trapeze sind verboten.

Bezahlte Leute unter der Besatzung sind verboten.

8. Ausrüstung der Jollen

Alle Jollen müssen bei Wettfahrten ein Paddel, ein Lenzgerät und eine geeignete Schleppleine an Bord haben. Anker und Ankertrosse werden nicht verlangt.

9. Klassenzeichen

Als Klassenzeichen ist im Großsegel der Buchstabe N zu führen.